

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

028/2024

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	08.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	Zur Beschlussfassung

TOP **Baugebiet „Westlich der Holdorfer Straße,, in Neuenkirchen;
hier: Vergabe eines Straßennamens**

Beschlussempfehlung

Für den Privatweg im Mischgebiet „Westlich der Holdorfer Straße“ wird der Straßename Pförtnerweg vergeben.

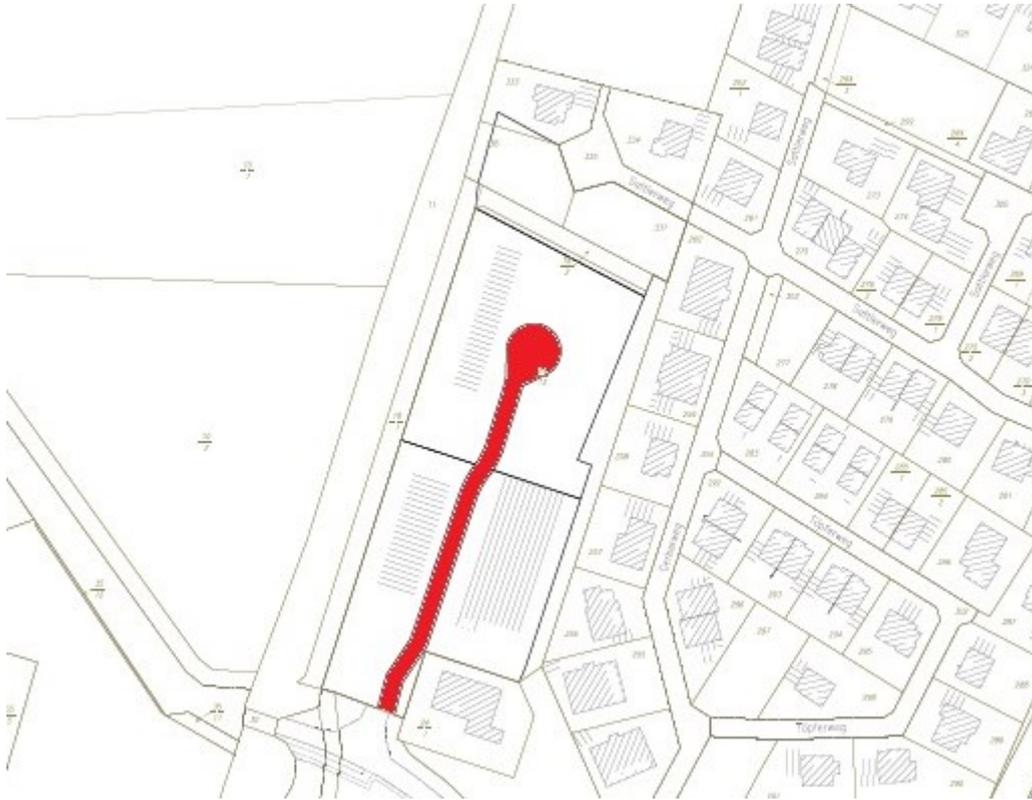
Begründung

Die Vorhabenträgerin Wiebold Immobilien GmbH, Neuenkirchen, hat Anfang 2022 das Bebauungs- und Nutzungskonzept „Carrè am Erlenweg“ für das Mischgebiet entlang der Bahnlinie vorgestellt. Neben Mehrfamilienwohnhäusern sollen dort auch eine Senioren-Wohngemeinschaft sowie eine Tagespflege errichtet werden. Der Bebauungsplan Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wurde daraufhin geändert. Für die festgesetzte Privatstraße soll nunmehr ein neuer Straßename vergeben werden. In den angrenzenden Wohnsiedlungen hat man alte Berufsbezeichnungen als Straßennamen vergeben. Diese Vergabep Praxis soll fortgesetzt werden.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen folgende Namen zur Auswahl:

- **Schustergasse** – Schuster ist für die Herstellung und Reparatur aller möglichen Schuhe zuständig.
- **Pförtnerweg** – Pförtner überwacht den Einlass in größeren Gebäuden und Einrichtungen.
- **Schaffnerweg** – Schaffner kontrolliert und verkauft im allgemeinen Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr.

Die zu benennende Straße ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Übersicht über die bestehenden Straßennamen in den benachbarten Wohngebieten:

- Sattlerweg, Gerberweg, Töpferweg, Schreiner-gasse
- Winzergasse, Brauergasse, Böttchergasse
- Badergasse, Küfergasse, Seilerstraße, Schmiedestraße, Webergasse, Färbergasse

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann